

Antworten der SPD Sachsen

Frage 1:

Welchen Stellenwert hat Kulturpolitik in Ihrer Partei? Woran ist dieser Stellenwert ablesbar? (Programme, öffentliche Verlautbarungen, Parlamentarische Initiativen, Besetzung von Ausschüssen etc.)?

Die SPD steht für eine sozial gerechte, freiheitliche und demokratische Gesellschaft. Die kulturelle Freiheit, ihre demokratische Gestaltungsmöglichkeit und die Zugänglichkeit für alle Menschen ist für uns – auch in Zeiten des demografischen Wandels – ein durch die Kulturpolitik zu schützendes Gut.

Als geistige Lebensgrundlage prägen Kunst und Kultur die Menschen und tragen maßgeblich zur Persönlichkeitsentwicklung und -entfaltung bei. Eine offene aktive Auseinandersetzung mit Kunst und Kultur fördert die Entwicklung selbstständiger und toleranter Persönlichkeiten und befähigt die Menschen, ihren Alltag zu gestalten und an der Gesellschaft teilzuhaben. Kunst und Kultur halten der Gesellschaft den Spiegel vor, reflektieren Lebensstile, formulieren Identitätsangebote und bieten Orientierung. Es gibt eine untrennbare Verbindung zwischen Freiheit, Demokratie und kultureller Freiheit. Kulturpolitik hat die Aufgabe, immer wieder die Voraussetzungen für diese Freiheit zu schaffen und zu schützen.

Eine Kulturpolitik, die sich ausschließlich den Entscheidungen des Finanzministers unterwirft, wird es mit der SPD nicht geben. Kultur ist ein öffentliches Gut. Die faktischen Kürzungen der Kulturraummittel, die Privatisierungen im Kulturbereich, wie bei den Landesbühnen, Entscheidungen, die ohne eine transparente und offene Einbeziehung der Akteure getroffen werden, wie z. B. die Entscheidung zur Landesausstellung der Industriekultur – dies sind Beispiele, die der kulturellen Gestaltung im Freistaat nicht förderlich waren. Im parlamentarischen Diskurs, im Rahmen der Haushaltsverhandlungen und auf der Seite der Zivilgesellschaft haben wir uns der sozial und kulturell unverantwortlichen Kürzungs- und Privatisierungspolitik des Freistaates entgegengestellt.

Sozialdemokrat_innen stehen für eine Kulturpolitik, die Entscheidungen nicht verordnet, sondern in einem steten, gemeinsamen, offenen Dialog und transparenten Prozess mit den Bürger_innen, den Künstler_innen, den Entscheidungsträgern in den Kommunen und

Landkreisen sowie weiteren Akteuren entwickelt. In regelmäßigem Kontakt mit Verbänden und Institutionen sowie im Rahmen der jährlichen Kulturraumtour, haben wir den Austausch mit Künstler_innen und Kulturakteuren gesucht. Ebenso stellt das Kulturforum der Sozialdemokratie Sachsen e. V., welches keine Gliederung der SPD ist, sich aber einer sozialen und demokratischen Kulturpolitik verpflichtet fühlt, eine Plattform des Austausches und der Beratung dar.

Wir haben ein Politikverständnis, welches Zivilgesellschaft einbezieht und eine kritische, reflektierte und demokratische Auseinandersetzung fördert. Ein besonderes Augenmerk legen wir auf die demokratische Bildung junger Menschen und deren Befähigung zur gesellschaftlichen Partizipation sowie auf die Förderung von Offenheit und Akzeptanz gegenüber Migrant_innen, u.a. durch Methoden der kulturellen Bildung. Wir verstehen die Vielfalt der Kulturen als Bereicherung unserer sächsischen Kulturlandschaft und wollen diese Vielfalt fördern.

Für uns ist Kulturpolitik eine Querschnittsaufgabe. Kulturelle Fragen müssen in allen Politikfeldern verankert sein. Dies trifft z.B. auf Fragen der Mobilität, städtebauliche Aspekte, kulturelle Bildung oder Kultur- und Kreativwirtschaft zu.

Frage 2:

Welche politisch wirksame Steuerung der Förderung und des Erhaltes der sächsischen Kulturlandschaft über das sächsische Kulturraumgesetz sehen Sie?

Das Kulturraumgesetz ist das Rückgrat der Entwicklung der sächsischen Kulturlandschaft. Durch das Kulturraumgesetz war es möglich, über die ursprüngliche Intention hinaus – nämlich die Theater und Orchesterlandschaft zu gestalten – in der Fläche eine kulturelle Vielfalt zu erhalten und weiterzuentwickeln. Ziel des Gesetzes war und ist es, nicht nur bestehende Kultur zu erhalten, sondern auch Wege für neue künstlerische und kulturelle Ausdrucksformen, Projekte und Initiativen offen zu halten und eine Spartenvielfalt zu gewährleisten. Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung stehen die Kulturräume, aber auch die sächsische Kulturpolitik insgesamt vor der Herausforderung, diesen Wandel kulturpolitisch zu gestalten und kulturelle Vielfalt zu ermöglichen.

Dies setzt einerseits eine verlässliche und auskömmliche Finanzierung voraus und andererseits die Bereitschaft, bestehende Strukturen weiterzuentwickeln.

Seit 1994 gab es bislang einmalig eine Erhöhung der Kulturraummittel – durchgesetzt von Sozialdemokrat_innen in der Regierungsverantwortung von 2004 bis 2009. Die Entfristung des Sächsischen Kulturraumgesetzes im Jahr 2008 sowie die gesetzliche Festschreibung der erhöhten Mittelzuweisung waren große politische Erfolg, die zum damaligen Zeitpunkt auch von allen demokratischen Fraktionen im Sächsischen Landtag mitgetragen wurden.

Die faktischen Kürzungen der Kulturraummittel in der aktuellen Legislaturperiode bewirken nicht nur einen Vertrauensverlust zwischen Freistaat und Kommunen, sondern konterkarieren die Bemühungen der Kulturräume, den demografischen Wandel kulturell zu gestalten. Die SPD wird sich dafür einsetzen, dass die Kürzungen zurückgenommen und die Kulturraummittel deutlich erhöht werden. Selbst bei gleich bleibenden Kulturfinanzen werden die tatsächlichen Gestaltungsmittel aufgrund der Inflation geringer. Dank des hohen Engagements vieler Kunst- und Kulturschaffenden und kulturell engagierter Menschen konnte eine kulturelle Vielfalt zwar weitgehend erhalten bleiben, allerdings auch nur, weil diese Menschen zur „Selbstaussbeutung“ bereit waren. Dieser Fakt ist nicht hinnehmbar. Auch aus diesem Grund müssen Möglichkeiten einer kontinuierlichen Anpassung der Kulturraummittel dringend auf die politische Tagesordnung. Wir streben die Dynamisierung der Mittel für die Kulturräume an.

Um die Verwirklichung der Ziele des Kulturraumgesetzes und dessen Wirksamkeit sicher zu stellen, brauchen wir eine Überprüfung der Organisations- und Finanzstrukturen. Daher hat der Sächsische Landtag, ebenfalls parteiübergreifend, eine Evaluation des Gesetzes festgeschrieben. Diese solle Ende 2015 erfolgen. Wichtig ist hierbei, dass die Evaluation auf einer fachgerechten und unabhängigen Datenerhebung und -interpretation basiert. Sollte dazu mehr Zeit benötigt werden, muss der Evaluationstermin verschoben werden. Um mehr Gerechtigkeit zu erreichen, müssen auch die Parameter der Kulturraumverordnung geprüft werden. Dies betrifft z. B. die Anrechnung von Investitionen oder die Einbeziehung bzw. Nicht-Einbeziehung von Kulturinstitutionen, die einen Rechtsformwechsel vollzogen haben. Des Weiteren muss geprüft werden, inwieweit die Verteilung der Kulturraummittel von der Einwohnerzahl abgekoppelt werden kann. Denn weniger Menschen darf nicht automatisch weniger Kultur bedeuten.

Neben der Bereitstellung der finanziellen Mittel, erstreckt sich die Aufgabe des Freistaates auch auf grundsätzliche Überlegungen zur kulturellen Infrastruktur. Dazu bedarf es eines steten und offenen Dialogs mit allen Akteuren. An dem Wesen des Kulturraumgesetzes, nach dem die Entscheidungen vor Ort getroffen werden, soll festgehalten werden. Denkbar wäre es aber, durch Verstärkungsmittel Anreize zu schaffen.

Frage 3:

Die kulturelle Basisarbeit der sächsischen Vereine und Verbände hat in den letzten Jahren einen steigenden gesellschaftspolitischen Stellenwert zu verzeichnen und wird besonders durch ehrenamtliche Initiativen gestärkt.

Welche Bedeutung misst die sächsische Kulturpolitik dem Ehrenamt bei?

Welche Rahmenbedingungen wird Ihre Partei bei der Qualifizierung und Unterstützung von ehrenamtlichen Engagement schaffen bzw. verbessern?

Ohne engagierte Menschen wäre die Vielfalt und Vitalität der sächsischen Kulturlandschaft nicht denkbar. Erst die kulturelle Arbeit von Vereinen, Verbänden und soziokulturellen Zentren in Stadtteilen und auf dem Lande ermöglicht vielen Menschen die kulturelle Teilhabe. So entstehen Orte der Begegnung und Kommunikation, der aktiven und kreativen Tätigkeit zur Selbstverwirklichung und der Gestaltung des eigenen Lebensraumes. Viele dieser kommunalen Kultureinrichtungen können ohne Ehrenamt nicht existieren. Deshalb wollen wir Ehrenamtsförderung als Teil der sächsischen Anerkennungskultur stärken.

Aber auch Ehrenamt braucht Strukturen in Form von festangestelltem Personal, welches eine Organisation, Koordination, Anleitung und Professionalisierung ermöglicht. Die politische Unterstützung von bürgerschaftlichem Engagement läuft dann fehl, wenn Politik bürgerschaftliches Engagement als preiswerten Arbeitersatz missbraucht.

Frage 4:

Wie soll es gelingen, von der bisher praktizierten Projektförderung der kulturellen Bildung zu einer nachhaltigen Förderung und damit dem Ermöglichen von inzwischen bewährten Aktivitäten zu kommen?

Kulturelle Bildung ist ein selbstverständlicher Bestandteil eines umfassenden Bildungsverständnisses, vor allem für die heranwachsende Generation, aber auch im

Rahmen lebenslangen Lernens.

Gemeinsam mit den Akteuren der kulturellen Bildung muss ein Konzept zur landesweiten Stärkung kultureller Bildung erarbeitet werden – vor allem im ländlichen Raum. Unter kultureller Bildung verstehen wir dabei nicht nur die Beschäftigung mit den Künsten selbst, sondern auch Bildungsarbeit wie politische Bildung, die mit den Mitteln der Kunst und Kultur Wissen erfahrbar und erlebbar macht. Die Entwicklung von altersspezifischen Angeboten, insbesondere für Jugendliche von 10 bis 18 Jahren sowie für die Generation der älteren Mitbürger, sollen dabei ebenso Bestandteil dieses Konzeptes sein, wie die Förderung der Zusammenarbeit zwischen Schule und außerschulischen kulturellen Lernorten und Einrichtungen. Die Vernetzung zwischen Bildungsagentur und Kulturräumen sowie deren Ausstattung mit ausreichend Ressourcen muss verbessert werden. Ebenso müssen die Mittel für Ganztagsangebote erhöht werden, die eine auskömmliche Finanzierung von Künstler_innen berücksichtigen.

Wesentliche Punkte, die in diesem Konzept enthalten sein müssen, wurden von der SPD-Fraktion im Sächsischen Landtag mit dem Antrag „Konzept zur landesweiten Entwicklung der kulturellen Bildung in Sachsen“ (Drs. 5/13062) formuliert.

Eine Möglichkeit der Vernetzung und qualitativen Weiterentwicklung kultureller Bildung in Sachsen sehen wir in der Einrichtung einer Art „Landeszentrale für kulturelle Bildung“, analog dem Vorbild von Berlin und Brandenburg. Diese landesweit agierende Einrichtung soll die fachliche Beratung vornehmen, Potentiale bündeln und in den Regionen Anregungen und Vernetzungen initiieren. Projekte, die sich nach einer Evaluation als besonders erfolgreich und nachhaltig erwiesen haben, können Vorbildcharakter für andere Regionen entfalten.

Es ist Aufgabe des Freistaates, die finanziellen und strukturellen Rahmenbedingungen für kulturelle Bildung so zu gestalten, dass es allen Menschen – unabhängig ihres Wohnortes, ihres Alters oder ihrer sozialen oder kulturellen Herkunft – potentiell möglich ist, entsprechende Angebote wahrzunehmen. Wir begrüßen das Engagement der Kommunen, die in ihren kommunalen Museen und Bibliotheken für Kinder und Jugendliche eine gebührenfreie Nutzung ermöglichen und Sozialtarife einführen. Die Kommunen sind bei der Entwicklung dieser Modelle besonders durch die Aufstockung der Kulturraummittel zu unterstützen.



Bezüglich des Modellprojekts „Jedem Kind ein Instrument“ (JeKi) schlagen wir vor, dieses in das Ganztagsangebot zu integrieren. Die Schulen sollen selbst entscheiden, ob sie JeKi oder einen anderen kulturellen Schwerpunkt wählen, etwa Theater und Schule. Künstler_innen und Kulturschaffende, die in Schulen Angebote unterbreiten, müssen für ihre Leistungen angemessen entlohnt werden.

Wir werden ein kostengünstiges und sachsenweit gültiges Bildungsticket für Kinder und Jugendliche einführen. Die landesweite Erreichbarkeit von Kulturangeboten muss vor allem für Kinder und Jugendliche verbessert werden. Bei dem Aspekt der Bereitstellung von Verkehrsangeboten auch im ländlichen Raum zeigt sich exemplarisch, dass Kulturpolitik nicht nur einem Ressort zugeordnet werden kann, sondern übergreifend Beachtung finden muss.

Der Beantwortung der nachfolgenden Fragen seien einige Darlegungen vorangestellt, die auf alle Kultursparten zutreffen:

Für Sozialdemokraten_innen ist das zeitgenössische experimentelle Kunst- und Kulturschaffen nicht Ergänzung, sondern Teil der lebendigen Kulturlandschaft. Die Entwicklung innerhalb der Kultursparten ist teils aus strukturellen, teils aufgrund fehlender Fördermöglichkeiten oder mangelnder politischer Wahrnehmung sehr unterschiedlich entwickelt. Dies trifft insbesondere auf die Sparten des modernen Tanzes, der Literatur, der bildenden und darstellenden Kunst (Amateurtheater und freie professionelle Szene) sowie Film zu. Wir wollen die Entwicklungsperspektiven der zeitgenössischen und experimentellen freien Kunst- und Kulturszene innerhalb der einzelnen Sparten stärken.

Dazu schlagen wir einen Dreiklang an Dialoginstrumenten vor: Im Rahmen der kulturpolitischen Leitlinien des Landes sind die Entwicklungsperspektiven innerhalb der einzelnen Kultursparten aufzuzeigen. Darauf aufbauend, sollen im Diskurs mit den Landeskulturverbänden, den Kunst- und Musikhochschulen und den Kulturräumen Entwicklungsmöglichkeiten und -ziele erarbeitet werden (spartenspezifische Fachentwicklungspläne). Im Rahmen der überregionalen Kulturförderung sind die Förderinstrumente der Kulturstiftung entsprechend anzupassen. Um Anreize für die Kulturräume zur Umsetzung der Fachentwicklungspläne zu schaffen, sollen Verstärkungsmittel durch die Kulturräume abgerufen werden.

Wir wollen die Mittel für die Förderung der freien Kunst- und Kulturszene bei der Kulturstiftung erhöhen und streben mittelfristig eine Erhöhung des Stiftungskapitals an. Damit wollen wir nicht nur die Förderung von Einzelkünstlern verbessern, sondern auch die mehrjährig angelegte Konzeptförderung ausbauen.

Mit vergleichsweise geringen finanziellen Mitteln erreichen die Landeskulturverbände eine große kulturelle Breitenwirkung. Die finanzielle und personelle Ausstattung der Verbände wird dem großen Aufgabenbereich und der Arbeitsbelastung nicht in allen Verbänden gerecht. Wir stehen für eine adäquate finanzielle und personelle Ausstattung der Landeskulturverbände entsprechend den Aufgaben und der tariflichen Entlohnung.

Wir wollen gemeinsam mit Kultur- und Kreativschaffenden ein Handlungskonzept zur

Stärkung der Kultur- und Kreativwirtschaft erarbeiten, welches wir in Regierungsverantwortung umsetzen werden. Auch wenn die Anforderungen und Fragestellungen je nach Teilbranche oder Kultursparte aufgrund ihrer Heterogenität variieren, so muss es dennoch darum gehen, die berufliche Selbstständigkeit und die Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass Kreativität und Ideen am Markt umgesetzt werden können und gleichzeitig die Rahmenbedingungen für ein faires Einkommen verbessert werden. Dazu müssen die wirtschafts- und kulturpolitischen Instrumente weiterentwickelt werden – flankiert durch sozialpolitische Aspekte, deren Lösung allerdings nur auf Bundesebene möglich ist. Die Stabilisierung der Künstlersozialkasse war ein erster notwendiger Schritt. Künstler_innen, die frei auf dem Markt agieren, erbringen einerseits wichtige kulturpolitische Leistungen, müssen aber gleichzeitig wirtschaftlich denken. Kulturförderung muss dies berücksichtigen. Wir werden u.a. die Einführung von sozialen Mindeststandards in der Kulturförderung vorantreiben. Zudem werden wir auf Landesebene einen zentralen Ansprechpartner (Nachfolge Kompetenzzentrum) für die Belange der Kultur- und Kreativwirtschaft einrichten. Wir werden den Kulturwirtschaftsbericht in qualitativer und quantitativer Sicht fortschreiben, um so branchenspezifische Förderinstrumente zu entwickeln und/oder neu zu justieren.

Frage 5:

Die Entwicklung der finanziellen Ausstattung der Kommunen und die damit verbundenen geringer werdenden Gestaltungsspielräume für die Aufgaben im kulturellen Bereich wirken sich wesentlich auf die Entwicklung und den weiteren Bestand der sächsischen Amateurtheaterszene in der Fläche aus.

Welche konkreten Maßnahmen und Reformvorschläge ergreift Ihre Partei, um diesem zunehmenden Mangel an kultureller Grundversorgung entgegenzuwirken?

Die SPD setzt sich für eine Stärkung der Kommunen ein, womit auch eine bessere finanzielle Ausstattung einhergehen muss. Das ist auch Voraussetzung dafür, dass Kommunen ihre Verantwortung für das kulturelle Leben vor Ort wahrnehmen können.

Die oben benannten spartenspezifischen Fachentwicklungspläne sind auch ein Instrument für den Bereich des Amateurtheaters. Ebenso gilt für den Amateurtheaterbereich, dass der Landesverband mit adäquaten finanziellen und personellen Ressourcen ausgestattet sein muss. Der Landesverband nimmt eine unverzichtbare Aufgabe in der Vernetzung und

Stärkung der Amateurtheraterszene sowie beim Aufbau regionaler Strukturen war. Gleichzeitig können wir uns einen gemeinsamen Verband der „Darstellenden Kunst“ vorstellen, der den Amateur- und professionellen Bereich vertritt. (siehe Frage 8).

Der Amateurtheaterbereich hat eine sehr enge Beziehung zur kulturellen Bildung. Der Landesverband ist bei der Erarbeitung des Konzepts zur landesweiten Stärkung kultureller Bildung einzubeziehen (vgl. Frage 4). Amateurtheater – ob im Kinder- und Jugendbereich oder im Erwachsenenalter – sind Lernorte für kulturelle und ästhetische Bildung und ein unverzichtbarer Bestandteil des kulturellen Lebens einer Kommune. Mit ihren Angeboten bereichern Amateurtheater die Struktur der sächsischen Theaterlandschaft insgesamt.

Im Rahmen der schulischen (kulturellen) Bildung streben wir die Aufstockung der Mittel für Ganztagsangebote an sowie die Integration des Projektes „JeKi“ in die Ganztagsangebote. Die Schulen sollen selbst entscheiden, ob sie „JeKi“ oder einen anderen kulturellen Schwerpunkt wählen, wie zum Beispiel Theater und Schule. Theaterspielen fördert im besonderen Maße die Kommunikationsfähigkeit, Teamfähigkeit, Flexibilität und die Entwicklung der eigenen Persönlichkeit. Möglichkeiten des darstellenden Spiels sollten daher in den schulischen Alltag integriert werden. Gemeinsam mit dem Landesverband sind Möglichkeiten einer stärkeren Verankerung von Schultheatern bzw. Schule und Theater zu prüfen.

Frage 6:

Öffentliche wie wissenschaftliche Bibliotheken sind nicht nur wesentliche Bestandteile der sächsischen Kulturlandschaft, sondern erfüllen auch eine unverzichtbare Funktion in der Bildungspolitik des Freistaates.

Wie soll der Freistaat dieser bildungspolitischen Bedeutung verbindlich gerecht werden?

Bibliotheken sind Orte des freien Zugangs zu Wissen und Bildung, fördern die Medienkompetenz, dienen der Forschung und Wissenschaft und sichern die Informationsfreiheit für alle Bürger_innen. Sie leisten damit einen unverzichtbaren Beitrag für die gesellschaftliche Teilhabe.

Gerade für den ländlichen Raum sind öffentliche Bibliotheken oft der einzige Ort des

lebenslangen Lernens. Öffentliche Bibliotheken sind ein fester Bestandteil der kommunalen Bildungs- und Kulturlandschaft. Neben einer guten und modernen Medienausstattung ist eine kontinuierliche, professionelle, personelle Betreuung Voraussetzung für den Erfolg einer Bibliothek. Damit die Kommunen dieser Aufgabe gerecht werden können, ist der Freistaat Sachsen in der Pflicht, Kommunen entsprechend finanziell auszustatten. Dazu gehört zum Beispiel, dass die Kürzungen der Mittel für die Kulturräume nicht nur zurückgenommen, sondern insgesamt erhöht werden müssen.

Auch wenn öffentliche Bibliotheken unter dem kulturellen Aspekt dem Verantwortungsbereich der Kommunen unterliegen, ist der Freistaat Sachsen aus dem bildungspolitischen Blickwinkel gefordert, Maßnahmen zu ergreifen, um die Qualität der Bildungsangebote der Bibliotheken und die Qualität und den Nutzen der bibliothekarischen Infrastruktur für alle zu sichern. Daher bedarf es einer gesetzlichen Fixierung von Fachstandards in der Bibliotheksarbeit (Bibliotheksfachgesetz).

Um ein frei zugängliches, sächsisches Bibliotheksnetz weiterhin flächendeckend zu erhalten und fortzuentwickeln, ist die qualitative und quantitative Unterstützung kommunaler Bibliotheken beim Übergang in das digitale Zeitalter zu verstärken. Gerade mit dem Vormarsch digitaler Medien sind öffentliche Bibliotheken oft finanziell und personell überfordert. Hier kann ein Bibliotheksverbundkonzept, das u.a. auch zum gemeinsamen Kauf und zur gemeinsamen Nutzung von Lizenzen dient, Abhilfe schaffen. Wir regen an, die SLUB zu einer Leitbibliothek mit einer Gesamtverantwortung für das sächsische Bibliothekswesen – in Zusammenarbeit mit der Sächsischen Landesstelle für Bibliothekswesen – auszubauen. Die personellen und finanziellen Ressourcen der Sächsischen Landesfachstelle für Bibliotheken sind zu verstärken, einschließlich der Kompetenzen der Fördermittelverteilung.

Frage 7:

Das Praxisfeld der bildenden Kunst verfügt nur über sehr ungesicherte institutionelle Strukturen und ist von besonderer Eigenverantwortlichkeit und Einzelengagement geprägt. Im Sehen der Notwendigkeit einer perspektivischen fachlichen Begleitung, hat der Landesverband Bildende Kunst Sachsen als einzige Dachvereinigung im Bereich Bildende Kunst den Aufbau einer Beratungs- und Vernetzungsplattform auch für die Kunst vermittelnden Aktivitäten im Land bisher lediglich ansatzweise und über seine

personelle Kapazität hinausgehend übernommen.

Mit welchen Maßnahmen wird sich Ihre Partei für die erforderliche Dachverbandsarbeit zur Unterstützung notwendiger Basisstrukturen für ein lebendiges Kunstleben einsetzen?

Wie oben bereits erwähnt, stehen wir für eine adäquate finanzielle und personelle Ausstattung der Landeskulturverbände, entsprechend den Aufgaben und den tariflichen Vereinbarungen. Dies trifft auch auf den Landesverband Bildende Kunst Sachsen zu.

Im Rahmen unserer Initiativen zur Förderung der Kultur- und Kreativwirtschaft, die ebenfalls den Teilmarkt der bildenden Kunst umfasst, werden wir uns u.a. für Ausstellungshonorare im öffentlich Bereich stark machen.

Frage 8:

Die soziale Situation darstellender Künstler ist geprägt durch niedrige Jahreseinkommen (durchschnittlich ca. 10.500 Euro Jahresbrutto), unstete Beschäftigungsverhältnisse (weit überwiegend befristete Verträge, mit steigender Tendenz), hohen Anforderungen an Mobilität sowie Brüche der Erwerbs- bzw. Berufsbiographie (beispielsweise durch frühes Ausscheiden aus dem Künstlerberuf, insbesondere im Tanz).

Wie spiegelt sich die Berücksichtigung der sozialen Lage darstellender Künstler in der Politik Ihrer Partei auf Landesebene und welchen Stellenwert hat dieser Aspekt Ihrer Auffassung nach aktuell und zukünftig bei der Formulierung von Zielen für die Förderung professioneller, künstlerischer Theater- und Tanzproduktionen im Freistaat Sachsen?

Anders, als noch vor zehn Jahren, als die Mehrzahl der darstellenden Künstler eine berufliche Perspektive in den Stadttheatern fand, gibt es heute im darstellenden Bereich eine große Anzahl an freiberuflichen Tänzern und Theaterschaffenden. Diese erbringen kulturelle Leistungen als selbstständige Unternehmer_innen. Die SPD setzt sich für eine Stärkung der Kultur- und Kreativwirtschaft ein, die darauf ausgerichtet ist, die Rahmenbedingungen für ein faires Einkommen zu verbessern und strebt u. a. soziale Mindeststandards in der Kulturförderung an (siehe oben). Die Gastspielförderung, auch im interkulturellen Bereich, sollte zum Standard sächsischer Kulturpolitik gehören.

Hinsichtlich der weiteren Entwicklung der professionellen zeitgenössischen Tanz- und Theaterszene sei auf die oben genannten spartenspezifischen Fachentwicklungspläne verwiesen. Auch diese Kultursparte bedarf einer professionellen Vertretung durch einen Landesverband, der durch eine institutionelle Förderung zu unterstützen ist. Dabei können wir uns einen gemeinsamen Verband der „Darstellenden Kunst“ vorstellen, der den Bereich der Amateurtheater und der professionellen Tanz- und Theaterszene umfasst. Zwischen beiden Bereichen gibt es Überschneidungen, etwa bei der kulturellen Bildung, so dass ein gemeinsamer Verband Synergieeffekte befördern könnte. Beide Bereiche sind aber weder in ihren Aufgaben noch ihren Anforderungen gleichzusetzen. Daher muss die personelle und finanzielle Ausstattung eines gemeinsamen Verbandes so gestaltet sein, dass sowohl eine professionelle Verbandsarbeit im Amateurbereich als auch im professionellen Tanz- und Theaterbereich möglich ist.

Frage 9a:

In den vergangenen Jahren wurden eine Vielzahl von Staatsverträgen (SWR, RBB, NDR) zwischen den öffentlich-rechtlichen Sendern und den Bundesländern novelliert. Der MDR Staatsvertrag gilt dagegen in seiner 1991 beschlossenen Form.

Welchen Novellierungsbedarf sehen sie beim MDR-Staatsvertrag?

Die SPD strebt eine Novellierung des MDR-Staatsvertrages an. Dabei geht es uns zum einen darum, die gesetzliche Grundlage des MDR zeitgemäß zu gestalten. Seit 1991 haben sich die Medienwelt und damit auch das Verhalten der Nutzer gewandelt. Digitalisierung und Konvergenz der Medien seien hier als die beiden Schlagworte genannt. Ebenfalls geht es uns bei einer Novellierung darum, die Zusammensetzung des Rundfunkrates und des Verwaltungsrates auf den Prüfstand zu stellen. Hinsichtlich der Stärkung des Medienstandortes kommt dem MDR bei der Einbindung von regionalen Produktionsfirmen eine Vorbildwirkung zu. Er muss auch gewährleisten, dass Urheber und Produktionsbeteiligte eine angemessene Vergütung erhalten.

Frage 9b:

Sachsen verfügt über eine bemerkenswerte Festivallandschaft (DOK Leipzig, Filmfest Schlingel, Filmfest Dresden, Enissefilmfestival) und über national bedeutende Institutionen (AG Kurzfilm, DIAF). Die nationale und internationale Strahlkraft dieser

Institutionen stehen in keinem Verhältnis zur finanziellen Ausstattung und dem zu leistenden Arbeitsaufwand.

Welche Schritte sind seitens Ihrer Partei geplant, um die Arbeit dieser Institutionen zu festigen und stärken?

Mit den in der Frage benannten Festivals und Institutionen hat der Freistaat Sachsen im filmischen Bereich eine Festivals- und Institutionsstruktur von hohem nationalen und auch teils internationalen Ruf und Rang. Zu diesem Ergebnis kam der, noch in der Regierungsverantwortung der SPD in Auftrag gegebene, Evaluationsbericht der institutionell geförderten Kultureinrichtungen und -verbände. Der Bericht stellte aber gleichsam fest, dass – wie in der Frage formuliert – der Selbstausbeutungsgrad der Mitarbeiter sehr hoch ist. Dies trifft auch auf die Arbeit der Landeskulturverbände zu. Daher streben wir eine adäquate finanzielle und personelle Ausstattung der Landeskulturverbände und Institutionen entsprechend ihrer Aufgaben und der tariflichen Entlohnung an. Bezüglich der Festivalförderung sind Möglichkeiten einer mehrjährigen Förderung zu prüfen.

Die oben benannten spartenspezifischen Fachentwicklungspläne sind auch ein Instrument für den Bereich der kulturellen Filmförderung. Hinsichtlich der wirtschaftlichen Förderung der Filmwirtschaft und der Stärkung des Medienstandortes Sachsen ist die Filmwirtschaft ein Teilbereich innerhalb unseres Konzeptes zur Stärkung der Kultur- und Kreativwirtschaft in Sachsen. Auch für diesen Bereich müssen spezifische Förderinstrumente entwickelt werden. So muss u. a. förderpolitisch die Brücke zwischen der rein kulturellen und der wirtschaftlichen Filmförderung geschlagen werden.

Frage 10a:

Literatur steht in einem unauflösbaren Zusammenhang mit der Entwicklung von Denken, Fühlen, Sprache, Persönlichkeitsentwicklung. Welchen Stellenwert misst Ihre Partei der Gegenwartsliteratur innerhalb der Demokratie ein?

Die SPD schätzt die Diskursfreudigkeit der zeitgenössischen Literatur und insbesondere auch das politische Engagement vieler Autor_innen. Neben der literarischen Aufarbeitung und Begleitung von gesellschaftlich relevanten Themen, ist insbesondere auch das Engagement von sächsischen Autor_innen im Rahmen der kulturellen Bildung, insbesondere der Förderung der Lesekompetenz, von großer Bedeutung. Lesen und Schreiben gehören zu den

elementaren Lebens- und Kulturtechniken und bilden die Voraussetzung für die persönliche Entwicklung sowie gesellschaftliche Teilhabe.

Frage 10b:

Welche Maßnahmen wird Ihre Partei ergreifen, um angemessen honorierte Lesungen für Autoren und Übersetzer aus Sachsen in den urbanen Zentren und im ländlichen Raum zu ermöglichen und so die qualitätsvolle Literaturvermittlung in Schulen und anderen öffentlichen Räumen zu befördern?

Projekte zur Leseförderung und Präsentation zeitgenössischer Literatur, wie dies in ersten Ansätzen mit dem Projekt „Literaturforum Bibliothek – Autoren aus Sachsen in sächsischen Bibliotheken“ erfolgte, sollen verstetigt und breitenwirksamer angeboten werden. Sowohl die angemessene Honorierung der Autor_innen als auch der Bücherankauf müssen gefördert werden. Eng damit verbunden ist auch die Entwicklung von fachlichen Qualitätsstandards im Bibliothekswesen (vgl. Frage 6).

Hinsichtlich der kulturellen Bildung, die ebenfalls eine qualitätsvolle Literaturvermittlung in Schulen einschließen sollte, sei auf die Beantwortung der Frage 4 verwiesen. So setzt sich die SPD u.a. für eine Aufstockung der Mittel für Ganztagsangebote ein, die auch eine auskömmliche Finanzierung der Künstler_innen berücksichtigt.

Im Rahmen der Umsetzung unseres Konzeptes zur Förderung Kultur- und Kreativwirtschaft (siehe oben) wollen wir die Einführung von sozialen Mindeststandards in der Kulturförderung vorantreiben, was auch die Literatur umfasst. In diesem Zusammenhang soll ebenfalls die Einrichtung eines Künstlerportals, welches sächsische Autor_innen einschließt, geprüft werden.

Frage 11:

Seit 20 Jahren fördert die Sächsische Landesstelle für Museumswesen mit anerkannt großem Erfolg sowohl die Fachkompetenz als auch die Projekte der nichtstaatlichen Museen in Sachsen. Landesstelle und Kulturraumgesetz bilden eine in der Wirkung erprobte Struktur für die lebendige Museumsarbeit jenseits der großen kulturellen Flaggshippe Sachsens. Nun soll die Landesstelle mit Verweis auf Synergie-Effekte den Staatlichen Kunstsammlungen Dresden (SKD) institutionell angegliedert werden. Der

Sächsische Museumsbund glaubt nicht an die Synergie-Effekte und fürchtet um die Unabhängigkeit der Landesstelle.

Wie ist Ihre Position dazu?

Die Landesstelle für Museumswesen – ist als Partner nichtstaatlicher Museen eine unverzichtbare Einrichtung, die u. a. zur Vernetzung der Angebote, Einrichtungen und Strukturen beiträgt, Fortbildungen anbietet und nichtstaatliche Museen kompetent berät und fachlich begleitet. Die SPD hat in Regierungsverantwortung dafür gesorgt, dass die Landesstelle für Museumswesen als eigenständige Einrichtung in der Verantwortung der Kulturpolitik geblieben ist. Die Arbeit der Landesstelle unterstützt die qualitative Entwicklung der sächsischen Museumslandschaft ebenso wie die Staatlichen Kunstsammlungen. Eine enge Zusammenarbeit und die Nutzung der Kompetenzen der beiden Institutionen ist daher sinnvoll und notwendig, so wie dies in der Museumskonzeption verankert ist. Eine Grundvoraussetzung ist jedoch, dass die Landesstelle nicht in ihrer selbstständigen und unabhängigen Arbeit, ihren Entscheidungskompetenzen und ihren Ressourcen beschnitten wird. Nur wenn diese strukturellen und finanziellen Voraussetzungen nachhaltig gesichert sind, kann eine Angliederung an die SKD die Zusammenarbeit fördern.

Frage 12:

Sachsen definiert sich als Musikland in Deutschland über eine breit gefächerte und mannigfaltige institutionalisierte Musikkultur im Bereich der professionellen Musikausübung. Dies korrespondiert derzeit nicht mit der notwendigen zukunftsgerichteten strukturellen Förderung im Bereich des instrumentalen und vokalen Laienmusizierens mit ca. 120.000 Menschen in allen Lebensalterstufen. Diese Strukturen sind aus unserer Sicht notwendig, um den ca. 8.000 Ehrenamtlichen in diesem Bereich eine Basis für deren Engagement zu schaffen. Der Wert dieser ehrenamtlichen Arbeit beträgt in Sachsen jährlich ein Volumen von ca. 2,8 Millionen Euro.

Welche strukturellen Veränderungen werden Sie herbeiführen, um einerseits diese Wertschöpfung für unsere Gesellschaft weiterhin zu erhalten und strukturellen sowie finanziellen Bedingungen den historisch gewachsenen Fördermechanismen der institutionalisierten Musikkultur anzugleichen?

Gruppen und Vereine des Laienmusizierens sind im Rahmen des kommunalen kulturellen

Lebens zu unterstützen. Sie sind nicht nur Ausdruck der Persönlichkeitsentfaltung des Einzelnen, sondern stärken den Zusammenhalt in den Kommunen. Damit verbunden ist auch deren Förderung im Rahmen der Kommunen und Kulturräume.

Ehrenamtliches Engagement ist Teil unseres kulturellen Lebens. Grundsätzlich setzt sich die SPD daher dafür ein, die Ehrenamtsförderung als Teil der sächsischen Anerkennungskultur zu stärken. Die SPD ist offen für einen Diskurs mit den Verantwortlichen darüber, welche konkreten Rahmen- und Finanzierungsbedingungen für diesen Bereich sinnvoll und notwendig sind. Pauschale Antworten sind bei der Vielgestaltigkeit kaum angebracht.

Mit der institutionellen Förderung des sächsischen Musikrates e. V., des sächsischen Chorverbandes e.V. und des Sächsischen Blasmusikverbandes e. V., deren Aufgabenbereich auch die strukturelle Förderung des Ehrenamtes umfasst, unterstützt der Freistaat Sachsen das breitenmusikalische ehrenamtliche Schaffen.

Frage 13a:

Wie schätzen Sie die Interkulturalität Sachsens ein? Wo sehen Sie Handlungsbedarfe? Welche konkreten Vorschläge haben Sie zur Förderung einer Willkommenskultur in Sachsen?

Der Freistaat Sachsen braucht eine deutliche Verbesserung der Willkommenskultur –sowohl auf individueller als auch gesellschaftlicher und struktureller Ebene. Wir stehen für ein weltoffenes Sachsen, in dem Menschen willkommen sind, egal welcher Hautfarbe, Religion, Lebensform oder Kultur sie angehören. Willkommenskultur bedeutet Neugier und Offenheit. Wir verstehen die Vielfalt der Kulturen als Bereicherung unserer sächsischen Kulturlandschaft und wollen diese Vielfalt fördern.

Hierfür muss ein besonderes Augenmerk auf die demokratische Bildung junger Menschen und deren Befähigung zur gesellschaftlichen Partizipation gelegt und eine Grundhaltung der Offenheit und Akzeptanz gegenüber Migrant_innen gefördert werden.

Wir wollen die Kenntnisse über Kultur und Geschichte, die kulturelle Zusammenarbeit und das interkulturelle Erleben befördern. Auch Schule bietet die Chance für interkulturellen Austausch. Dabei sollten vor allem interkulturelle Bildungsangebote im ländlichen Raum

gefördert werden. So zeigte der vierte sächsische Kinder- und Jugendbericht, dass rechte Orientierungen sowie ausländerfeindliche Einstellungen bei Jugendlichen in ländlichen Regionen höher ausfallen als in Städten. Wir wollen, dass die interkulturelle Kompetenz, vor allem in der öffentlichen Verwaltung, gestärkt wird.

Frage 13b:

Im Zuge des Bevölkerungsrückgangs in den ländlichen Räumen Sachsens wird es zukünftig nicht nur um den Erhalt von Infrastruktur gehen, sondern auch um den Erhalt lebendiger Gemeinschaften, Orten der Sinnggebung und des Zusammenhalts. Sehen Sie es als eine Aufgabe der Kulturpolitik, diesen Wandel gestaltend zu begleiten? Wenn ja, welche Strategien verfolgen Sie, diese Aufgabe zu unterstützen? Welche Kulturträger sehen Sie am ehesten in der Lage, sich dieser Herausforderung zu stellen?

Weniger Menschen und eine Veränderung des Verhältnisses zwischen Jüngeren und Älteren bedeuten nicht, dass wir in Sachsen weniger Kultur brauchen. Im Gegenteil! Kultur ist ein Mittel gegen Abwanderung und Schrumpfung. Fakt ist, dass nicht der kulturelle Abbau, sondern ein Umbau von kulturellen Strukturen die Chance bietet, Entfaltungsmöglichkeiten für den Einzelnen zu eröffnen, den Zusammenhalt der Gesellschaft zu stärken und damit eine Region lebenswert und attraktiv zu gestalten.

Für die kulturpolitische Gestaltung des demografischen Wandels sind alle Akteure gefragt: Der Freistaat muss die finanziellen und strukturellen Rahmenbedingungen, wie z.B. das Kulturraumgesetz, erhalten und inhaltlich weiterentwickeln sowie Engagement fördern. Kommunen und Kulturräume sind Orte, an denen Menschen Kultur erfahren. Die Kulturverbände (stellvertretend für die Künstler_innen) begleiten flächendeckend die spartenspezifische Entwicklung und bringen Erfahrung und Praxiswissen ein. Die Bürger_innen gestalten mit Engagement ihr Lebensumfeld. Nur im kooperativen Zusammenspiel dieser und weiterer Akteure kann die kulturpolitische Gestaltung des demografischen Wandels gelingen. So unterschiedlich wie die Lebenswelten und Traditionen in den sächsischen Regionen, so unterschiedlich müssen auch die Antworten sein. Es gibt eine Reihe von ersten Erfahrungen und Ideen zum Umbau der kulturellen Infrastruktur in der Zusammenführung vieler kleiner Ansatzpunkte.

Die SPD wird in ländlichen Regionen kulturelle Netzwerke u. a. auch mit den urbanen



Zentren fördern. Dazu werden wir regionale Kulturmanager in den Kulturräumen anregen, die diese Netzwerke gemeinsam mit den Menschen schmieden. Wir werden den Aufbau von Einrichtungen hin zu einer multifunktionalen Nutzung („Kreativzentren“) unterstützen, die sich über den Kulturbereich auch auf die Förderung des Gemeinwesens, etwa als Versammlungsort, erstreckt. Die Menschen sollen aktiv beteiligt werden, um Kunst und Kultur nach ihren Bedürfnissen zu gestalten. Förderinstrumente müssen aufeinander abgestimmt und geöffnet werden. Dies gilt insbesondere bei der Verknüpfung des sozial-, jugend- und generationenübergreifenden Bereichs mit kulturellen Aspekten, wie es bei soziokulturellen Angeboten der Fall ist. Dies gilt aber auch für Angebote der politischen Bildung, die mit Mitteln der Kultur arbeitet.